

**Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi):**  
**Zur Verwendung von Länderkennungen im Rahmen von**  
**Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)**  
**innerhalb der schulischen und (fach-)hochschulischen Startkohorten**

(Stand: Januar 2015)

Analog zu den Regelungen des Forschungsdatenzentrums des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) ist die Verwendung der Länderkennung in Verbindung mit NEPS-Daten, die im Kontext von Schulen oder (Fach-)Hochschulen erhoben wurden, in folgenden Fällen gestattet:

- a) Die Verwendung der Länderkennung im Rahmen der Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellungen ist gestattet, sofern sie ausschließlich zu Kontrollzwecken genutzt wird, um sie als Kovariate in die geplanten Analysen einzubeziehen. Eine Identifikation einzelner Bundesländer in Ergebnisdarstellungen ist nicht gestattet.
- b) Die Verwendung der Länderkennung im Rahmen der Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellungen ist gestattet, sofern sie ausschließlich zum Zwecke des Zuspieldens von Kontextmerkmalen oder anderen Drittvariablen genutzt wird. Eine Identifikation einzelner Bundesländer in Ergebnisdarstellungen ist nicht gestattet.
- c) Die Verwendung der Länderkennung im Rahmen der Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellungen ist gestattet, sofern sie ausschließlich für einen Vergleich von aggregierten Ländergruppen genutzt wird. Dabei müssen mindestens je zwei Bundesländer zu einer inhaltlich bedeutsamen Gruppe zusammengefasst werden. Eine Identifikation einzelner Bundesländer in Ergebnisdarstellungen ist nicht gestattet.
- d) Die Verwendung der Länderkennung im Rahmen der Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellungen ist gestattet, sofern sie ausschließlich zur Beschreibung der Stichprobe genutzt wird (z. B. Darstellung der Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Länder und über die Schularten innerhalb von Ländern).

Bei der Nutzung von Daten, die im Kontext von Schulen oder (Fach-)Hochschulen erhoben wurden, dürfen direkt oder indirekt in den Daten enthaltene Bundeslandinformationen nicht für solche Auswertungen verwendet werden, die auf einen unmittelbaren Bundeslandvergleich, einen unmittelbaren Rückschluss auf ein Bundesland oder eine Rekonstruktion der konkreten Bundeslandzugehörigkeit von Personen, Haushalten und Institutionen abzielen.

Das LifBi stellt der Wissenschaftsgemeinschaft die Länderkennung in den schulischen und (fach-)hochschulischen Startkohorten ausschließlich per Fernzugriff (Remote) sowie - im Rahmen der Verfügbarkeit - über die Nutzung von Gastarbeitsplätzen in Bamberg (On-site) zur Verfügung. Die jeweiligen Auswertungen werden am LifBi im Hinblick auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen geprüft und der Wissenschaftlerin bzw. dem Wissenschaftler in einer passwortgeschützten Umgebung elektronisch übermittelt. Die genannten Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Bundeslandinformationen gelten nicht für Daten, die im außerschulischen Kontext bzw. in den länderspezifischen Schulreform-Studien erhoben wurden.